

Deutschland-München: Dienstleistungen in Verbindung mit Software

OJ S 11/2023 16/01/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayer. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Postanschrift: Odeonsplatz 4

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80539

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle des StMFH

E-Mail: vergabe@stmfh.bayern.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stmfh.bayern.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Wirtschaft und Finanzen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvertrag für ein elektronisches Bewerbungsmanagementsystem mit Bewerberpool

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand des geplanten Rahmenvertrags ist ein elektronisches Bewerbungsmanagementsystem mit Bewerberpool:

- System zur Digitalisierung und Virtualisierung des Personalgewinnungsprozesses
- Unterstützung der Personalstellen durch vollständig elektronische Abwicklung des Bewerbungsprozesses
- Ermöglichung des aktiven Recruitings aus einem Bewerberpool speziell für den öffentlichen Dienst

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: München

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand des geplanten Rahmenvertrags ist ein elektronisches

Bewerbungsmanagementsystem mit Bewerberpool:

- System zur Digitalisierung und Virtualisierung des Personalgewinnungsprozesses
- Unterstützung der Personalstellen durch vollständig elektronische Abwicklung des Bewerbungsprozesses
- Ermöglichung des aktiven Recruitings aus einem Bewerberpool speziell für den öffentlichen Dienst

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Der Gesamtwert der Beschaffung gemäß II.1.7) wird gemäß § 39 Abs. 6 VgV nicht veröffentlicht.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Der Anbieter Interamt ist derzeit der einzige Anbieter eines auf die Bedürfnisse des Freistaats Bayern angepassten elektronischen Bewerbungsmanagementsystems. Der Betrieb erfolgt ausschließlich in Deutschland und zusätzlich in einem Rechenzentrum, das sich in öffentlicher Hand befindet, ohne dass Investitionen in die Infrastruktur für einen On-Premisebetrieb nötig sind. Ferner unterstützt die elektronische Bewerbungsmanagementsoftware von Interamt aktives Recruiting mittels eines speziellen Bewerberpools, der sich ausschließlich an Interessenten am öffentlichen Dienst richtet.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

04/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Interamt - DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Postanschrift: Lübecker Straße 283

Ort: Schwerin

NUTS-Code: DE804 Schwerin, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 19059

Land: Deutschland

E-Mail: kontakt@interamt.de

Internet-Adresse: www.interamt.de

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Gesamtwert der Beschaffung gemäß II.1.7) wird gemäß § 39 Abs. 6 VgV nicht veröffentlicht.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80534

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen ergeben sich aus § 160 Abs. 3 GWB:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.+

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11/01/2023